



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 3 K 43-23
Versteigerungstermin: Freitag, 21.11.2025, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)
Saal: 30 + 31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: 160.000,00 EUR
Objektart: Erbbaurecht
Objektanschrift: Akazienweg 2, 74925 Epfenbach
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Epfenbach Blatt 1576, an dem im Grundbuch von Epfenbach Blatt 664 eingetragenen Grundstück

Gemarkung Epfenbach, Flurstück 15545
Gebäude- und Freifläche, Akazienweg 2
Größe: 621 m²

Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch des Gemeindeverwaltungsverbands Waibstadt für Epfenbach Blatt Nr. 664 im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 83 verzeichneten Grundstück der Gemarkung Epfenbach, vermerkt in Abt. II lfd. Nr. 67 auf die Dauer vom Tage der Eintragung an bis Ablauf des 31. Dezember 2104.

Grundstückseigentümer: Pfälzer Katholische Kirchenschaffnei in Heidelberg

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Erbbaurecht, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 2005); wegen Mängeln und Schäden vgl. 14.2.2.1 des Gutachtens; *es wurde keine Innenbesichtigung ermöglicht.*

Verkehrswert: 160.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2440917008089, Az. 3 K 43/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.